

60

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT	
PLAN-ARCHIV	
B.N.P. (B1/2)	N 60
Bülach	Zürich

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 23. März 1967**

**1156. Bau- und Niveaulinien.** Am 10. Oktober 1966 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. August 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Rietbachstrasse III. Kl. Die Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 26. August 1966 mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 5. Oktober 1966 sind gegen diese Baulinienvorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Die projektierte Riedbachstrasse III. Kl. wird den Charakter einer ausgesprochenen Quartierstrasse erhalten. Sie soll einerseits der Erschliessung des Industriegebietes Erachfeld dienen und andererseits zusammen mit dem Rietbach die Grenze zwischen der Wohn- und der Industriezone bilden. Der Baulinienabstand von 25 m gewährleistet auf der südwestlichen Seite bei einer Fahrbahnbreite von 6 m, einem Gehweg von 3 m und einem Grünstreifen von 2 m eine Vorgartentiefe von 5 m. Auf der nordöstlichen Seite, die infolge des längs der Strasse verlaufenden Rietbaches nicht überbaut werden kann, ist eine ideelle Baulinie vorgesehen, die einen 5 m breiten Streifen zur Bachverbreiterung vorsieht. Wegen des Baches beträgt hier der Abstand der Baulinie vom künftigen Strassenrand total 9 m.

Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 1,64 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 17. August 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Rietbachstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung je eines Planes im Doppel mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. März 1967.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatschreiber:

*(Handwritten signature)*

Baudirektion Kanton Zürich	TBA	0053-0060
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
	Bülach	